

Gemeinde Esch testet die Dienste von **CodaSystem**

Digitale Bilder mit Beweiskraft?

Simone Heiderscheid

Vor Gericht gelten Fotos, vor allem bei digitalen Bildträgern, nicht als Beweismittel. Könnte sich das in Zukunft ändern? Die Gemeinde Esch testet zurzeit die Software CodaMobile, anhand derer offenbar Bilder mit Beweiskraft hergestellt werden können.

Esch - Es ist offensichtlich, wieso ein Foto, vor allem ein digitales Bild, vor Gericht kaum Beweiskraft besitzt. Es kann zum Beispiel nicht ausgeschlossen werden, dass eine andere Situation als die angegebene fotografiert wurde. Und natürlich lassen sich digitale Bilder spielend leicht manipulieren.

Die im Jahr 2001 gegründete Firma CodaSystem mit Sitz in Paris und einer Entwicklungsabtei-

lung im Technoport des CRP Henri Tudor in Esch hat mit der Software CodaMobile eine Möglichkeit geschaffen, zumindest diese Zweifelsfälle auszuschließen. Das Bild wird mit einem GSM-Gerät (etwa ein PDA oder Mobiltelefon) aufgenommen. Dabei versieht die Software jedes Pixel des Bildes mit Informationen über die genauen geografischen Koordinaten und den Zeitpunkt seiner Aufnahme. Diese Datei wird an CodaSystem weitergeleitet und dort archiviert. Dabei kann der gesamte Weg des Bildes von seiner Aufnahme über die Übertragung bis zu seiner Verschlüsselung und Archivierung kontrolliert werden.

Wie kostet CodaMobile? Der Anschaffungspreis für die Software beträgt 550 €; der Preis pro Foto hängt vom monatlichen Abonnement ab, für das der Kun-

de sich entscheidet – 30 € kostet z.B. das Abo für 50 Fotos pro Monat. „Alle Kunden erhalten juristischen Beistand“, erklärt Guillaume Thiéry, der kaufmännische Leiter der Firma. So kann gegebenenfalls die Beweiskraft der Bilder vor Gericht erläutert werden.

Ein gerichtliches Urteil aufgrund der Beweiskraft von durch CodaMobile verschlüsselten Bildern wurde bisher allerdings noch nicht gefällt.

Auch eine Frage des Datenschutzes

Zurzeit wird die Software von der Gemeinde Esch getestet, deren Informatikdienst auch an der Perfektionierung des Systems beteiligt war, wie Schöffe Henri Hinterscheid erklärt. Als Einsatz-

möglichkeit für CodaMobile nennt er die an diversen Orten abgestellten Autowracks. „Wenn ein Besitzer etwa behauptet, dass sein Pkw erst beschädigt wurde, nachdem es abgeschleppt worden war, könnte man so das Gegenteil beweisen.“ Als anderes Beispiel nennt er Baustellen, die in Verzug geraten, weil weniger Personen dort arbeiten, als für den geplanten Zeitraum nötig wären.

Bevor das System von der Gemeinde angenommen werden kann, muss eine Genehmigung der nationalen Datenschutzkommission beantragt werden, wie Hinterscheid der Wochenzeitung „Le Jeudi“ gegenüber erklärte. „Diese Frage wird eine Herausforderung und vielleicht sogar schwierig für die Datenschutzkommission“, so deren Mitglied Pierre Weimerskirch.